

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Das Blatt geht Montag abends für den folgenden Tag und ist vollständig der Mittwoche und Donnerstag, erdient unter „Beiliegendes Blatt“ bei Abholung vorläufig 1. d. 50 J., bei Bestellung im Jahr 1. d. 70 J., bei allen Postämtern 1. d. 50 J. erdient. Beiliegend. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Postverzeichnisse 6587.

Verpflichtung Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postämtern des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Stromschlichter Jahrgang.

Interate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größtes und kompliziertes Anzeigen tags vorher, und ist bei vierspaltigen Anzeigen 12 J., die Restmenge 30 J. Berliner Inseratenbetrag 40 J. Ihre Rückzahlung eingehender Manuscripte usw. keine Gewähr.

Das Neueste vom Tage.

Se. Maj. König Friedrich August ist gestern abend von Kurla nach Pola abgereist.

Das Mitglied der sächsischen Ersten Kammer und langjähriger Vorsitzender des Ausschusses der Dresdener Bau-, Dr.-Ing. Geh. Finanzrat a. D. Hans S. Jende, ist gestern abend in Dresden zu einem Herzschlag gestorben.

Die Passagierfahrten mit dem Luftschiff „Zeppelin IV“ sollen im Mai beginnen. (Siehe Drahtnachrichten.)

In Paris ist der Liquidator der Kongregations-Direktion wegen Millionenunterschlagungen verhaftet worden. (Siehe Drahtnachrichten.)

Als Ergebnis der gestrigen Unterredung des Königs von England mit dem Präsidenten von Kamerun wird die volle Wiederbestimmung der englischen und französischen Regierung in allen bestehenden Fragen bekannt. (Siehe unter Frankreich.)

In Bradford in England sind 7000 Wollkämmer in den Auslauf eingetreten. Die Arbeit in den Fabriken ist vollständig eingestellt.

Die Hälfte der Lokomotivführer und Heizer von 50 Eisenbahngesellschaften in den Vereinigten Staaten Amerikas haben für den Auslauf gestimmt.

(Siehe auch letzte Wählungen.)

Die Vereinfachung der Staatsgeschäfte.

Dem Landtag ist soeben ein Gesetzentwurf, Erlasse, Stundungen und Nachforderungen von Einkommen- und Ergänzungssteuer betreffend, zugegangen, der den Zweck hat, eine Vereinfachung der Geschäfte dieses Verwaltungszweiges herbeizuführen. Das Gesetz lautet:

Das Finanzministerium ist ermächtigt,

1. die Ausübung der ihm nach § 7 und § 79 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und nach § 8 und § 48 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 zustehenden Befugnis zu Erlassen und Stundungen von Einkommensteuer und Ergänzungssteuer auf ihm nachgeordnete Behörden zu übertragen,
2. die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen in den Fällen des § 77 des Einkommensteuergesetzes und der §§ 80 und 47 des Ergänzungssteuergesetzes von der Nachforderung geringfügiger Steuerbeträge abzusehen ist.

In der Begründung wird u. a. gesagt, die Erwägungen darüber, wie in der Verwaltung der direkten Steuern auf dem in der Ständischen Schrift Nr. 56 vom 5. Juni 1908 bezeichneten Wege eine Ersparnis an Arbeitskräften herbeigeführt und zum wenigsten unerwünschte Personalvermehrungen verhütet werden können, hätten zu dem Ergebnisse geführt, daß neben einer Reihe wesentlicher Vereinfachungen, die hauptsächlich das Kassen- und Rechnungswesen betreffen und ohne Gesetzesänderung durchgeführt werden konnten, Vereinfachungen auf dem Gebiete des Erlaß-

Stundungs-, Nachzahlungs- und Nachschätzungswezens bei der Einkommen- und Ergänzungssteuer erwünscht sind, zu denen die Regierung gesetzlicher Ermächtigung bedarf.

Die Befugnis, in besonderen Fällen geschuldete Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge zu erlassen oder zu stunden, steht ausschließlich dem Finanzministerium zu. Nach den zur Ausführung dieser Vorschriften ergangenen Anweisungen sind alle Gesuche um Erlaß oder Stundung von Einkommen- oder Ergänzungssteuer, soweit sie nach dem Ermessen der für die Zwangsvollstreckung zuständigen Unterbehörde zur Berücksichtigung geeignet sind, oder soweit sich der von der Unterbehörde bereits abgewiesene Gesuchsteller ausdrücklich auf die Entscheidung des Finanzministeriums beruft, dem Finanzministerium vorzulegen. Zu diesem Zwecke haben die Gemeindebehörden nach Erörterung der einschlagenden Verhältnisse die Gesuche mit ihrem Gutachten der Bezirkssteuereinnahme zu übersenden. Diese hat die Gesuche auch ihrerseits zu begutachten und — in der Regel in tabellarischer Form — dem Finanzministerium einzureichen. Von dem sie mit der erstellten Entscheidung auf demselben Wege an die Gemeindebehörden zurückgelangen. Die zweimalige Begutachtung der Gesuche, ihre Aufnahme in die Tabellen und ihre mehrfache Versendung erfordern einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Das Finanzministerium soll daher durch Gesetz ermächtigt werden, die ihm nach dem Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz zustehende Befugnis zu Erlassen und Stundungen von Steuerbeträgen auf ihm nachgeordnete Behörden zu übertragen; alles Nähere bleibt zweckmäßig dem Verordnungswege überlassen. Ferner wird vorgeschlagen, das Finanzministerium zu ermächtigen, im Verordnungswege die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen von der Nachforderung geringfügiger Beträge abzusehen ist.

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

Der Kaiser sandte an den Admiral a. D. von Knorr, der gestern die Feier seines 70. Geburtstages beging, folgendes Telegramm: „In dankbarer Erinnerung an Ihre hohen Verdienste um meine Marine sende ich Ihnen zum heutigen Tage, an dem Sie das 70. Lebensjahr vollenden, meine herzlichsten Glückwünsche. Wilhelm. I. R.“

Graf Zeppelin hat erklärt, das erste arktische Luftschiff aus eigenen Mitteln stiften zu wollen.

Ein Aufstieg des „Paris IV“. Der Lenkballon „P. IV“ unternahm Montag nachmittag 6 1/2 Uhr in Bitterfeld mit 6 Personen einen Aufstieg. Führer war Oberingenieur Kiefer. Der Ballon war mit mehreren Hundert elektrischen Glühbirnen erleuchtet. Nach einer Reihe wohlgeungener Versuche mit elektrischen Lichtbildern erfolgte um 6 Uhr 55 Min. die glatte Landung.

Frankreich.

König Eduards Unterredung mit Fallières. Die Unterredung, die gestern König Eduard mit dem Präsidenten Fallières hatte, dauerte drei Viertelstunden. Über den Inhalt des Gesprächs wird kein amtliches Bulletin ausgegeben, jedoch versichert die Umgebung Wikons, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß in allen schwebenden Fragen zwischen der englischen und französischen Regierung volle Übereinstimmung bestehe.

England.

Besuch König Eduards am Wiener Hofe? Die Blätter melden, es bestätige sich, daß König Eduard dem Kaiser von Österreich zu dessen 80. Geburtstag einen Besuch abstatten werde. Auf der Rückreise werde der König mit Kaiser Wilhelm zusammentreffen.

Unterhaus. Auf eine Anfrage erklärte der Schatzkanzler Lloyd George, die Einbuße an Staatseinnahmen im laufenden Finanzjahr infolge der Ablehnung des Budgets werde annähernd auf 28 500 000 Pfund Sterling (570 Millionen Mark) geschätzt, aber man könne zurzeit nicht sagen, wieviel von diesem Verlust schließlich wieder eingebracht werden könne.

Eine Rundgebung für den Balkanbund ist von seiten des serbischen Vertreters in London erfolgt. Das Balkan-Komitee gab zu Ehren Enver-Beis ein Frühstück, bei dem der Generalpostmeister Samuel einen Trinkspruch auf die türkische Konstitution ausbrachte. Die Reformbewegung in der Türkei, so sagte er, habe die ungeteilte Sympathie und das Interesse des englischen Volkes, dessen Kampf nur dem alten Regime gegolten habe. Enver-Bei sei der Garibaldi der Türkei, und die Selbstsucht der Jungtürken sei bewundernswürdig. Enver-Bei sprach in seiner Erwiderung England seinen Dank für die moralische Unterstützung der Türkei aus, die wie er hoffe, seinem Vaterland erhalten bleiben werde. Das neue Regime wolle alles tun, um den Fortschritt in der Türkei zu fördern, aber Geduld sei nötig bei diesem Werk. Der serbische Geschäftsträger Gruitch wies sodann auf die Notwendigkeit eines Balkanbundes hin, in dem die serbische Regierung und das serbische Volk eine Förderung der Sache des Friedens erblickten.

Schweden.

Der König hat gestern seine Reise nach dem Süden angetreten. Das Ziel der Reise ist Cap Martin. Doch wird sie erst in Schonen bis 15. März und dann in Karlsruhe unterbrochen, wo gegenwärtig die Königin weilt. Eine große Menschenmenge brachte am Zentralbahnhof, dem König, der zum ersten Male nach seiner Krankheit in der Mitte seines Volkes erschien, lebhafteste Kundgebungen dar. Der König reist im Auslande inkognito und wird nur von dem ersten Hofmarschall, dem Leibarzt, einem Adjutanten und seinem Privatsekretär begleitet.

Balkanhalbinsel.

Ueber die Besprechungen des serbischen Ministers Milowanowitsch mit den türkischen Staatsmännern wurde ein halbamtliches Communiqué ausgegeben, welches, wie verlautet, ein außerordentlicher Ministerrat genehmigt hat. Das Communiqué besagt, bei den Besprechungen sei festgestellt worden, daß die Politik der Türkei und Serbiens auf der Erhaltung des status quo beruhe. Gleichzeitig ziele diese Politik auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen beider Länder ab.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 8. März. Der Reichstag setzte heute die Besprechung des Marineetat vor sehr mäßig besetztem Hause und mit geringer Aufmerksamkeit bei den kleinen Titeln fort. Beim Kapitel Indiensthaltung wurde ein Antrag der Rechten auf Befestigung des Abstriches der Budgetkommission an den Verpflegungszulagen mit allen gegen fünf Stimmen der Rechten abgelehnt.